

Abonnement f. Berlin: viertelst. 1 Rth 20 S^{gr}, für ganz Preußen 2 Rth 12 S^{gr}; für das übrige Deutschland 2 Rth 24 S^{gr}.

Inhalt.

Deutschland. Berlin: Gesetz über das Münzwesen. Kassel: ans der 2. Kammer; Einquartierungsangelegenheiten. Darmstadt: aus der 2. Kammer. München: erwarteter Besuch des Kaisers Napoleon; Prinz Karl von Bayern; Prof. Regib. Hannover: kirchliches. Oesterreichischer Kaiserstaat. Pesth: die ungarischen Petenten. Schweiz: die neuburger Angelegenheit; Verschiedenes. Großbritannien. London: Disraeli über Wahlförm. Italien. Verona: Abdehly. Turin: die Kaiserin von Rußland; Journalistisches. Spanien. Madrid: aus dem Senat. Türkei. Konstantinopel: aus dem Douaufrüstenhumb; aus Circassien. Rußland. Petersburg: das Regiment für Reisende. Warschau: das muselmännische Regiment. Amtliche Nachrichten. Berliner Nachrichten. Provinzial-Zeitung.

Deutschland.

* Berlin, 23. Mai. Im „St.-Anz.“ wird heut das Gesetz über das Münzwesen vom 5. Mai 1857 publizirt, durch welches nach Zustimmung beider Häuser des Landtags verordnet wird:

§. 1. Das preussische Pfund, wie solches durch den §. 1 des Gesetzes vom 17. Mai 1856 als Einheit des preussischen Gewichts festgesetzt ist, soll beim Wiegen der Münzen und Münzmetalle sowohl in äußeren Münzstätten als auch in öffentlichen Verkehre, ausschließlich zur Anwendung kommen.

§. 2. Das Pfund wird zu diesem Zweck in Tausendtheile getheilt. Die Theilung des Tausendtheils erfolgt in dezimaler Abstufung. Der zehnte Theil desselben erhält den Namen „M.“

§. 3. Die Bestimmungen dieses Gesetzes treten für den ganzen Umfang der Monarchie gleichzeitig mit dem Gesetze über das Münzwesen vom 4. Mai d. J. in Kraft. Von diesem Tage an sind die §§. 19 und 20 der Uebersetzung zur Verfertigung der Probemünze und Gewichte vom 16. Mai 1816 und der §. 6 des Gesetzes wegen Einführung eines allgemeinen Landesgewichts vom 17. Mai 1856 aufgehoben.

* Kassel, 22. Mai. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer erstattete der Rechtsplegeauschuss Bericht über den in Ausführung des §. 87 Abs. 2 der Verfassungsurkunde von 1852 von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf, die Kompetenzkonflikte und das dabei stattfindende Verfahren betreffend. Derselbe führte aus: nachdem bei Verathung der Verfassung die Kammer sich prinzipiell gegen das Institut des Kompetenzgerichtshofes überhaupt ausgesprochen habe, sei dermalen keine Veranlassung gegeben, auf eine Gesetzesvorlage näher einzugehen, welche sich lediglich als Ausführung der bezüglichen Verfassungsbestimmung darstelle, um so weniger, als der Ausschuss auch in dem materiellen Inhalt der Bestimmungen des Entwurfs keineswegs Motive habe finden können, mindestens deren provisorische Geltung für die Dauer des Bestandes des demaligen Kompetenzgerichtshofes zu empfehlen; weshalb beantragt werde, den vorgelegten Gesetzentwurf im Ganzen abzulehnen. Dieser Antrag erhielt die Zustimmung der Versammlung, ungeachtet der angelegentlichen Bemühungen des Landtagskommissars, die angeregten Bedenken zu entkräften und die Vorzüge des Gesetzes in helleres Licht zu setzen.

Hiernächst wurde mit der Verathung des Budgets fortgefahren. Der Titel A. „vom kurfürstlichen Hof“ (Eiviliste) so wie von den päpstlichen Apanagen und Deputaten, dessen Ansätze in der Hauptsache auf Hausgelegen und Beträgen beruhen, wurde ohne Disjunktion genehmigt. Mehr Anstände dagegen fanden sich bei dem nun folgenden Etat der Finanzverwaltung. Dieser Titel des Voranschlags weist, wie der Finanzausschuss in dem darüber erstatteten Bericht bemerkt, seit der Finanzperiode von 1846—1848 eine progressive sehr erhebliche Vermehrung nach und so übersteigt die pro 1855—1856 dafür angelegte Summe von 1,672,350 Thlr. den Etat pro 1852—1854 wiederum um den Betrag von 176,500 Thlr., worin die stärkste Position, die mit 114,000 Thlr. hinzugekommenen Zinsen der beiden letzten Staatsanleihen von 1,500,000 und 1,200,000 Thlr. bilden. Nach den Anschlagsanträgen, welche sich auf die überhaupt für die diesmalige Etatsverathung festgehaltenen Grundstücke ausgablicher Sparsamkeit stützen, wurden zu einer Reihe von Ausgabeposten mehr oder weniger erhebliche Abstriche vorgenommen, durch welche sich die im Voranschlag geforderte Summe um ca. 30,000 Thlr. mindert. Gleichzeitig beschloß die Kammer auch hier, wie früher beim Etat der Justizverwaltung, wegen thunlichster Reaktivirung der disponiblen Pöhl, Steuer- und Forstpostulanten an die Staatsregierung ein geeignetes Ersuchen zu richten.

Die Entschädigungen, welche die preussische Regierung an die Bewohner der Provinz Fulda für Einquartierung und für zeitweilige Verwendung von Privateigentum zu strategischen Zwecken in der Zeit der Kollision von Bronzell zu bezahlen hatte, sind nunmehr, wie man dem „Fr. V.“ schreibt, vollständig im Wege des Vergleichs mit den Forderungsberechtigten berrichtigt worden.

Darmstadt, 20. Mai. Auf der Tagesordnung der zweiten Kammer stand heute zuerst der Bericht des Finanzausschusses über die definitiven Resultate der Finanzverwaltung in den Jahren 1851—53. Nach einer kurzen Bemerkung des Abg. Hofmann, erwidert von dem Finanzminister Frhrn. v. Schenk, genehmigte die Kammer den vorgelegten Rechnungsabschluss, welcher mit einem Defizit von circa 124,000 fl. für diese Periode schließt. Ebenso genehmigte die Kammer die Vorlage über die definitiven Resultate der Staatsschulden Tilgungskasse in den Jahren 1851—53, wonach die eigentliche Staatsschuld zu Ende 1853 3,752,715 fl. betrug. Schließlich gab die Kammer dem Nachweis über den Fortgang der Tilgung der Grundrentenscheine in den Jahren 1851—53, von je 80,000 fl. jährlich, ihre Zustimmung.

München, 20. Mai. Das Gerücht von einer Reise des Kaisers Napoleon nach Deutschland und der Schweiz scheint sich, wie dem „Fr. V.“ geschrieben wird, bewahrheiten zu wollen, wenigstens deuten mehrere Vorbereitungen darauf hin. So ist dieser Tage von oben der Befehl ergangen, das k. Schloss in Augsburg zur baldigen Aufnahme des kaiserl. Oastels in Stand zu setzen. — Wie man vernimmt, wird der Feldmarschall Prinz Karl von Bayern, Bruder des Königs Ludwig, sich morgen auf seinem Schlosse zu Tegernsee morganatisch trauen lassen. Der Prinz zeigt seine Hand einer Dame, die ihm während seiner jüngsten schweren Krankheit mit großer Aufopferung zur Seite stand. Die Dame ist die Wittwe des verstorbenen Hofschau Spielers Hölten und durch ihre vorzügliche Geistesbildung bekannt. Mit der Vermählung wird auch ihre Erhebung in den Adelsstand als „Gräfin von Tegernsee“ erfolgen, wie dies bei der verstorbenen ersten Gemahlin des Prinzen der Fall

war. Diese, eine geborene Bettin, gehörte gleichfalls früher der Bühne an und ward dann zur Gräfin von Vaterdorf erhoben; ihre beiden Töchter verbanden sich mit hohen gräflichen Häusern.

— Der bisherige Privatdozent an der Universität Göttingen, Dr. B. A. Regibi, wurde zum Professor an der Juristenfakultät der Universität Erlangen ernannt, mit der Verpflichtung deutsches Staats- und Privatrecht zu lesen. Der König hat demselben auch das Indigenat des Königreichs ertheilt, und zwar unter Vorbehalt seiner staatsbürgerlichen Verhältnisse im Königreich Preußen.

Sannover, 22. Mai. Das Ministerium hat die Beschlüsse der Eisenacher Kirchen-Konferenz gegen des j. g. Sectenwesens zur Ausführung gebracht. Da diesem jedoch die bisherige Auffassung des §. 4 des Verfassungsgesetzes vom 5. September 1848 widersprach, so ist den betreffenden Behörden, den „Samb. Nachr.“ zufolge, durch Ausschreiben des Ministeriums der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten eröffnet worden, daß eine erneute Prüfung dieser Bestimmungen zu einer von der früheren Auffassung abweichenden Auslegung geführt, welche davon ausgehe, „daß der §. 4 des Verfassungsgesetzes vom 5. September 1848, mit der in ihm enthaltenen Gewährung eines freien Vereinigungs- und Versammlungsrechts das selbständige Recht des Landesherren: das Maß des Lebens, welches einer Religion im Lande gelassen werden soll, staatlich festzustellen (j. g. Reformationsrecht) überhaupt nicht beschränkt.“ — Die Anordnung einer Beschränkung oder Unterdrückung sektirischer Religionsübung steht daher (nach einem weiteren Aussprache des gedachten Ministeriums) zu erwarten, insoweit, als diese das Wohl des Staates, oder der Schutz der anerkannten Kirchen demnachst erfordern sollten.

Oesterreichischer Kaiserstaat.

Wien, 21. Mai. Eine in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ enthaltene Wiener Korrespondenz brachte die Mittheilung, daß die von dem Fürsten Primas von Gran überreichte Petition nichts enthalte, was den Prinzipien der Reichsheimlichkeit widerspreche und daher die Berücksichtigung der gestellten Bitten zu erwarten sei. Hält man an der Thatsache fest, daß die Petition überhaupt noch gar nicht dem Kaiser überreicht worden ist, so kann selbstverständlich von einer Konjektur in Betreff des Bescheides nicht die Rede sein. Insofern jedoch die Petenten die Wiederherstellung der Integrität des Königreichs ausdrücklich landgaben, worunter sie die Rückgabe der Wojwodschast der Ungarn und die Hebung der gegenwärtigen Landesvertheilung in fünf Verwaltungsgebiete verstehen, betraten sie das Feld organischer Umgestaltungen, und wir glauben, daß es nicht der Wahrheit konform ist, wenn in dieser Richtung Hoffnungen angezettelt werden, die wohl nur dann auf Erfüllung rechnen könnten, wenn die Regierung nicht mehr mit der bisher ausgesprochenen Festigkeit an dem gegenwärtigen Systeme festhalten wollte oder könnte. Die Wojwodschast, ein von den Türken zurückerobertes Gebiet, blieb lange Zeit selbständig, ungeachtet die Ungarn beständig auf Wiedereinverleibung desselben drangen. Maria Theresia verweigerte es lebhaft; erst Kaiser Leopold gab diese Gewährung. Bekanntlich war die Wojwodschast das Theater, auf welchem die Erbprinzenkämpfe mit den Ungarn führten. Als nach der Uebergabe bei Bilagos die Wojwodschast selbständig gemacht wurde, ließ sich die Regierung nicht von dem Gedanken leiten, das Land zerstückeln zu wollen, sondern sie trug dem Verlangen der vorwiegend slavischen Bevölkerung nach der Trennung von dem Verbände mit Ungarn die gehörige Rechnung. Die Eintheilung des Königreichs in die fünf Verwaltungsgebiete Preßburg, Ledeburg, Pesth, Kaschau und Großwardein ist eine rein administrative Maßregel, die keinen anderen Zweck hat als das Administrationsgeschäft zu vereinfachen und zu erleichtern. Schon der heilige Stephan hatte das Land in vier Distrikte dieses und jenseits der Donau und der Theiß abgetheilt und mehrere wichtige administrative und judizielle Ressorts wurden hiernach abgetheilt; so bestanden z. B. seit Altersher vier sogenannte Distriktsgerichte. Im Grunde ist daher jetzt der früheren Eintheilung nur eine neue, abgerundete Substituirt worden. In der Spitze des Generalgouvernements blieb die Einheit des Königreichs gewahrt. In diesem Punkte so wie in der Sprachangelegenheit handelt es sich zumest um formelle Angelegenheiten, welche das Wohl der mittleren Klassen nur mittelbar berühren. Die Rückgabe der Wojwodschast könnte wohl nur dann erfolgen, wenn in derselben der Wunsch darnach sich landgeben würde, was indessen der Fall ist; dergleichen Wünsche tauchen dort nur sporadisch, nur in etlichen ungarischen Gegenden auf. Was indessen sehr zu wünschen ist, daß überall in Ungarn nur solche Beamte angestellt werden, welche der Landessprachen, nebst der deutschen, vollkommen kundig sind, so wie daß die Eingeborenen die größtmögliche Berücksichtigung bei vorkommenden Anstellungen finden, wobei sich von selbst versteht, daß sie selbst ihrer bisherigen Enthaltung von der Annahme der Staatsämter entsagen. Wichtiges scheint für den zweiten Aufenthalt des Kaisers in Buda-Pesth vorbereitet zu werden; so u. A. das Landesstatut, welches nach Analogie der in Lombardo-Venetien bestehenden Centralcongregationen ausgearbeitet ist.

Schweiz.

*SS Aus der Schweiz, 21. Mai. In Bern ist noch immer keine amtliche Mittheilung über Preußens Beitritt zum Pariser Entwurfe eingetroffen. Am 18. hat sich der Große Rath von Neuenburg versammelt. Der kaiserliche Präsident Huguenin wurde wieder gewählt; aus dem Bureau und den Kommissionen entfernte man fast alle royalistischen Namen, da die Koalition zwischen Royalisten und Independanten erfolgt ist. Sechs Mitglieder, für jeden Bezirk einer, beantragten Verfassungsrevision und Volksabstimmung darüber. Gestern wurde dieselbe im Grundsatz einstimmig beschlossen; 45 Stimmen wollten sofortige Vornahme, 25 Verschiebung. Die Wahl der Ständeräthe machte harte Arbeit. Im ersten Wahlgang ward Philippin ernannt; acht fernere Wahlgänge blieben fruchtlos und man verschob das Geschäft auf den folgenden Tag. Gestern ist dann im dritten Wahlgang Staatsrath Humbert mit 38 Stimmen gewählt worden; sein Gegner Oberst Denzler, bisheriger Ständerath, erhielt 21. Am Schluß der Monatsagung richtete Oberst Denzler die angeländigte Interpellation an den Staatsrath: ob es wahr sei, daß derselbe auf Anfrage des Bundesrathes sich von dem Kaiserlichen Vermittlungsprojekt befriedigt erklärt habe. Präsident Biaget antwortete, der Staatsrath sei noch offiziell um seine Meinung befragt worden, die Antwort sei deshalb auch nur eine mündliche gewesen und verpflichte den Kanton als solchen nicht. Auch sei es ungenau, zu behaupten, der Staatsrath habe sich befriedigt erklärt; seine Abgeordneten seien vielmehr dafür besorgt gewesen, den Bun-

desrath auf die Gefahren aufmerksam zu machen, welche die Art. 2, 6 und 8 des Vertrages darbieten könnten. Grandpierre, einer der Abgeordneten beim Bundesrath, verlas zur Befristung dessen den Bericht über die fragliche Mission. Der Interpellant dankte darauf für die erhaltenen Aufschlüsse, bedauerte, daß die Anstellungen des Staatsrathes vom Bundesrath nicht mehr gewürdigt worden seien. — Der Generalrath der Municipalität Chaux-de-Fonds hat den Beschluß gefaßt, künftig die Israeliten mit den Christen gleich zu behandeln und ihnen gleichartige Niederlassung zu bewilligen.

Die Bundeskanzlei theilt den Kantonregierungen mit, daß nach einer Depesche des Schweizer Konsuls in Rom nun alle Kreditcheine der im J. 1849 aufgelösten Schweizer Regimenter eingelöst seien. — Der Bischof von Chur hat die Standeskommission von Glarus ersucht, den seit 1835 aufgelösten Diöcesanverband der katholischen Glarner mit Chur wiederherzustellen, und die Standeskommission sich bereit erklärt, darüber zu unterhandeln. — Das Schwyzer Volk hat den abgeordneten Strafgesetzentwurf mit sehr überwiegender Mehrheit verworfen; die meist harten Strafbestimmungen und die dem Richter gestattete übergroße Willkür wollten ihm nicht gefallen. — Der Große Rath von Freiburg hat in einem Aufsat an das Volk die neue Verfassung als „ein Werk von guten Treuen“ zur Annahme empfohlen. — Gerichtspräsident Kowenz ist leider der Wunde erlegen, welche ein erboster Prozeßverlierer ihm beigebracht. — In Bern wurde alles schmerzlich empfunden, als man die Leiche des eidg. Obersten Ehret, Ober-Instruktors der Infanterie, einbrachte. Er war im nahen Bremgarten Walde an einem Baum sitzend, durchs Herz geschossen, gefunden worden. Man ist noch ungewiß, ob Selbstmord geschah; ringsum hat man keine Waffe finden können. Der Verstorbene soll seit mehreren Jahren gekränkelt haben. — Eine Verammlung zu Langnau hat sich mit dem Eisenbahnunternehmen Bern-Luzern (durchs Emmenthal und Entschbuch) beschäftigt und scheint das Zustandekommen gesichert. — Die Pässe des Spitzgen und Julier sind seit gestern für Näberfahrwerke geöffnet.

Großbritannien.

London, 21. Mai. Es geschah Zeichen und Wunder. Nicht, daß die Landwirthe in Newport Pagnell an Markttagen eine Table d'hôte haben — das thun die Landwirthe anderwärts auch. Nicht, daß Mr. Disraeli gestern an der Maßigkeit theilgenommen — es ist ein altes Herkommen in Buckinghamshire, daß die beiden Vertreter der Grafschaft das einmal im Jahre thun. Nicht, daß Mr. Disraeli den künftigen Männern von Buckinghamshire etwas politische Weisung nur von dem „aus den Fluthen der Zukunft auftauchenden Etwas“ wohl aber ist es ein Zeichen und Wunder, daß die „Times“ einen eignen Berichterstatter abgeschickt, die Verles anzulesen, die aus dem Munde des Scherers fallen würden, alle und jede, und die ganze Schaar heute dem Univerfum in viertelhalb unendlichen Kolonnen überreicht. Disraeli selbst ist schwerlich durch das Erscheinen des Reporters so überrascht worden wie einst Sir Robert Peel bei einem ähnlichen Mable, mit dem in Tamworth eine Viehschau gefeiert wurde. Sir Robert stand damals auf der Höhe seines Ruhmes als Staatsmann und als Thierarzt; er hatte die Kornzölle noch nicht aufgehoben und sein Kalb hatte den Preis gewonnen. Beim Champagner wurde ihm das Herz weich; er verfündete, daß er dem Vater des Bekrönten gestatten werde Bisteln zu machen für nur fünf Schilling. Preisfab! Bulle! fünf Schilling! hochherzig! jubelte die Versammlung. Und in der Bewegung und dem Hin- und Herreden erschließt sich dem Nebner eine Ede hinter einer Thüre, die bisher seinen Blicken verborgen gewesen, und in der Ecke ein halbes Duzend Stenographen. Peel hatte geglaubt, das Fest sei private and confidential. Er hatte wie immer drei Wege vor sich: entweder die Sache gehen lassen, vielleicht das Barkeke selbst aufgreifen und ihm dadurch die Spitze abbrechen, oder öffentlich die Reporter ersuchen, die Neugierung nicht mitzutheilen oder irgend wie um den Berg zu gehen. Er wählte wie immer den dritten Weg, suchte einen Vermittler aus und ließ ihn, wie aus eigenem Antriebe, das Gesicht an die Stenographen stellen. Darüber verging einige Zeit, und darüber war der eine Stenograph abgereist, und so kam die unglückliche Geschichte richtig in eine Zeitung.

Vergangene Nacht, so hub Mr. Disraeli an, oder vielmehr heute früh um zwei Uhr, als das Unterhaus ausbrach, lud eine sehr große Persönlichkeit mich ein, sie zu besuchen und mit ihr über einen Gegenstand von hoher Bedeutung zu berathen. Ich antwortete, daß es mir nicht möglich sei meine Anwesenheit so zu machen, wie ich gewünscht hätte; ich hätte versprochen mit meinen Wählern an der Table d'hôte in Newport Pagnell zusammen zu treffen. Daraus die große Persönlichkeit bemerkte: Guter Gott! was können Sie Ihren Wählern zu sagen haben! Jene hohe Person hat zwar alles erreicht, was die Günst des Souverains und das Vertrauen des Volks ihm auf seiner ausgezeichneten Laufbahn verleihen konnten; er ist auch einmal Vertreter einer Grafschaft gewesen; aber er hat nie die Ehre gehabt, die Grafschaft Buckinghamshire zu vertreten; das ist, wie ich glaube, die einzige Ehre, die ihm nicht zu Theil geworden. Sonst würde er wissen, daß es zu keiner Zeit schwierig ist, zu einer Genossenschaft zu gehören, die durch die Traditionen ihrer Vorfäter etc.“ Um den Leser in seinen Konjekturen über den großen Unbekannten zu Hilfe zu kommen, sei bemerkt, daß Lord Palmerston während eines Parlamentes, 1833, Abgeordneter für Hantsire war. Von den seligen Kornzölle, die jetzt wohl zum letztenmale erwähnt worden, und dem kalifornischen und australischen Golde, das sie verschmerzen machte, lenkte Disraeli seinz offenbar seit lange und sorgfältig vorbereitete Rede auf die angeländigte Parliamentsreform. Ein Verlangen darnach sei außerhalb des Parlamentes nicht vorhanden; da aber der Premierminister die Anknüpfung einmal gemacht habe, so geizeme es den Männern von Buckinghamshire sich gehörig vorzubereiten und den Minister wissen zu lassen, was die öffentliche Meinung sei. „Nebst nicht die Haltung an, eine abstrakte Opposition gegen jede einzubringende Reform zu machen, sondern macht Euch vollständig vertraut mit der Frage und hallet Eure Zustimmung zurück, bis nachgewiesen, daß die Veränderung eine gerechte... dann mögt Ihr sicher sein, daß keine Veränderung durchgeführt wird, die einen so feindseligen Geist gegen den Grundbesitz athmet wie die Reformbill von 1832.“ Den Zahlen, die von den Reformern als Beispiele von der Ungerechtigkeit des gegenwärtigen Systems, von der Zurücksetzung der Städte, citirt zu werden pflegen, stellte er eine Berechnung entgegen, wonach im eigentlichen England in den Grafschaften ein Abgeordneter auf 61,000 Seelen, in den Boroughs schon auf 25,000 kamme. Bei der Verathung des neuen Wahlgesetzes werde er sich bemühen, „den Interessen, die so lange zurückgesetzt, zu